



Konzeption MRE-Netzwerk Süd Hessen

Vorwort

Der sachgerechte Umgang mit multiresistenten Erregern (MRE) stellt eine Herausforderung innerhalb der Einrichtungen des Gesundheitswesens dar. Der Schlüssel zur Vermeidung der Weiterverbreitung und der Prävention von Infektionen durch MRE liegt in einer gemeinsamen Strategie und einem regional abgestimmten Handeln zwischen den betroffenen Einrichtungen.

Bei dem siebten Treffen der Moderatorinnen und Moderatoren der MRE-Netzwerke am RKI im Jahr 2023 wurde eine **inhaltliche Erweiterung** der Netzwerke zu „MRE- und Infektionspräventions-netzwerke“ vorgeschlagen, da die Prävention und Kontrollmaßnahmen für MRE und nosokomiale Infektionen sehr große Schnittmengen haben. Es wurde jedoch als sinnvoll angesehen, die Bezeichnung MRE-Netzwerke beizubehalten, da sie sich bereits sehr gut etabliert hat ¹. Diese Erweiterung soll zukünftig auch für das MRE-Netzwerk Süd Hessen gelten.

Netzwerkarbeit erleichtert und beschleunigt die Zusammenarbeit in besonderen Infektionslagen (Ausbrüche, Pandemien², Auftreten neuer Infektionserreger, veränderte Resistenzlagen).

Unter der Schirmherrschaft des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) und der Koordination durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) haben sich für die Region Süd Hessen seit 2012 stationäre und ambulante medizinischen und pflegerische Einrichtungen aus vier Landkreisen und einer freien Stadt, unter der Leitung der vier dafür zuständigen Gesundheitsämter, zu einem überregionalen Netzwerk zusammengeschlossen. Die beteiligten Gesundheitsämter sind:

- für den Landkreis Bergstraße, das Gesundheitsamt Heppenheim
- für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg, das Gesundheitsamt Darmstadt
- für den Kreis Groß-Gerau, das Gesundheitsamt Groß-Gerau
- für den Odenwaldkreis, das Gesundheitsamt Erbach

Die Konzeption beschreibt die Arbeitsweise des Netzwerkes.

§1 Name, Ziele und Mitglieder

Der Name des Netzwerkes ist „MRE-Netzwerk Südhessen“.

Die Geschäftsführung übernimmt das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Absicht des Netzwerkes ist die sektor- und institutionsübergreifende, koordinierte Reduktion des Risikos der Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten (MRE und nosokomiale Infektionen) im Gesundheitswesen, zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in der Region Südhessen.

Das wichtigste Ziel der regionalen MRE-Netzwerkarbeit ist eine gute **Kommunikation und Kooperation** zwischen den regionalen Akteuren.

Definierte Ziele des Netzwerkes sind:

- Die Verbesserung der Kommunikation an Schnittstellen von Gesundheitseinrichtungen
- Verhinderung der Übertragung von MRE und Infektionskrankheiten in Gesundheits-, Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen sowie beim Krankentransport in der Region Südhessen
- Die Entwicklung und Anpassung von Standards zur Verbesserung der Patientensicherheit
- Verhinderung der Stigmatisierung MRE-betroffener Personen
- Information und Transparenz für die Bevölkerung
- Verbesserung der Behandlung und Rehabilitation von Personen, die mit MRE-besiedelt oder infiziert sind

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Einrichtungen und Personen mit Sitz in der teilnehmenden Stadt und den Landkreisen Südhessens, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Berührungspunkte zu multiresistenten Erregern und anderen Infektionserregern haben bzw. haben können. Die Einrichtungen benennen Vertreter ihrer Einrichtung für die Mitarbeit im Netzwerk.

Dies sind insbesondere Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe (stationär und ambulant), Arztpraxen, Kliniken, Rettungsdienste, Dialyseeinrichtungen, Medizinische Versorgungszentren, Rettungsdienste.

Weitere Akteure sind willkommen, sofern sie sich den Zielen des Netzwerkes verpflichtet fühlen.

§2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Die Mitgliedschaft wird durch eine Teilnahmeerklärung der Einrichtungsleitung gegenüber dem Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg beantragt. Sie wird durch die Geschäftsführung bestätigt.

Die Teilnahme am Netzwerk setzt die Bereitschaft voraus, den Zielen des Netzwerks zu entsprechen und die vom Netzwerk beschlossenen Empfehlungen umzusetzen.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenfrei und erfolgt ohne Vergütungsanspruch.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Südhessen erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die jeweilige Einrichtung. Die Mitgliedschaft erlischt bei Einstellung des Betriebes.

Für die Teilnahme am Netzwerk erhalten die Mitglieder eine Mitgliedsurkunde vom Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

§3 Strukturen

- 3.1 Sektorenübergreifende Gruppe
- 3.2 Arbeitsgruppen
- 3.3 Geschäftsführung
- 3.4 Mitgliederversammlung

Im MRE-Netzwerk gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion auf Augenhöhe³ verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen.

3.1 Sektorenübergreifende Gruppe

Die Sektorenübergreifende Gruppe ist das Entscheidungsorgan und bestimmt die strategische Ausrichtung des Netzwerks. Sie besteht aus den Vertretern der Gesundheitsämter der teilnehmenden Regionen, Vertretern des Hessischen Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt und den Vertretern der Arbeitsgruppen (siehe Kapitel 3.2 Arbeitsgruppen).

In der Sektorenübergreifenden Gruppe werden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammengeführt und Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.

Öffentlich wirksame Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Vertreter der Gesundheitsämter.

Die Sektorenübergreifende Gruppe kann themenbezogene Arbeitskreise ins Leben rufen und kann die Teilnahme ausgewählter Fachpersonen an den Arbeitsgruppen oder der Sektorenübergreifenden Gruppe zulassen.

Über Anträge auf Neuaufnahme in die Sektorenübergreifende Gruppe beschließt die Gruppe einvernehmlich.

Zu den Treffen der Sektorenübergreifende Gruppe werden Protokolle erstellt und allen Mitgliedern des Netzwerkes zugesandt.

Die Sektorenübergreifende Gruppe tagt mindestens zweimal pro Jahr oder anlassbezogen.

3.2 Arbeitsgruppen

Im MRE-Netzwerk Südhessen sind bereits folgende Arbeitsgruppen tätig:

- AG Pflege und Eingliederungshilfe (stationär und ambulant)
- AG Stationär
- AG Rettungsdienst/Transport
- AG niedergelassene

Die Arbeitsgruppen bilden das Kommunikationsforum des Netzwerkes und erarbeiten zu inhaltlichen und formalen Fragen Beschlussvorlagen, die der Sektorenübergreifenden Gruppe zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden.

Alle Mitglieder gehören zur jeweiligen Arbeitsgruppe ihres Gesundheitssektors. Außerdem können potenziell betroffene Einrichtungen, Berufsgruppen und Fachleute eingeladen werden. Die Einladung erfolgt über die Geschäftsführung.

Jede Arbeitsgruppe bestimmt nach Möglichkeit mindestens zwei Vertreter vorzugsweise aus verschiedenen Berufsgruppen in die Sektorenübergreifende Gruppe. Die Vertreter sind federführend für die Kommunikation innerhalb der Arbeitsgruppen zuständig. Sie sammeln Themenvorschläge der Mitglieder, die dann innerhalb der Arbeitsgruppe besprochen werden.

Ein halbjährliches Treffen wird für jede Arbeitsgruppe angestrebt. Zusätzlich treffen sich die Vertreter der Gesundheitsämter regelmäßig zum Austausch.

3.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Koordination des Netzwerkes übernimmt das Gesundheitsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Es beruft die Treffen der Sektorenübergreifenden Gruppe und der ständigen Arbeitsgruppen ein und erstellt die Tagesordnung der Treffen.

Die Moderation und Protokollführung werden von der Geschäftsführung übernommen, kann jedoch auch an andere Mitglieder des Netzwerkes delegiert werden (z.B. an die Sprecher der Arbeitsgruppen oder die Vertreter der gastgebenden Einrichtungen). Das Protokoll wird im Anschluss der jeweiligen Sitzung an alle Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe bzw. der Sektorübergreifenden Gruppe versandt.

Die Amtsleitung des geschäftsführenden Gesundheitsamtes vertritt das Netzwerk im Landesbeirat für Hygiene und in der Landesarbeitsgemeinschaft der MRE-Netzwerke Hessen.

Das geschäftsführende Gesundheitsamt vertritt das Netzwerk in der Öffentlichkeit (z.B. Erstellung und Verbreitung der erarbeiteten Informationsflyer, Pflege der Homepage und Organisation von Veranstaltungen).

Zusätzlich erstellt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht bei Mitgliederversammlungen und informiert über Fortbildungen mit MRE- und Infektionspräventionsbezug.

3.4 Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung sind alle Personen des Netzwerkes eingeladen. Sie dient als Informations- und Diskussionsforum.

Die Geschäftsführung informiert die Mitglieder über das MRE-Netzwerk Südhessen bezüglich:

- Tätigkeiten in der vergangenen Periode
- Aktuelles
- Planungs- und Organisationsvorhaben
- Veränderungen der Netzwerkstruktur

sowie

- Aktivitäten der MRE-Netzwerke hessen- und landesweit

Zu den Mitgliederversammlungen können Gäste und andere interessierte Personen eingeladen werden.

Die Mitgliederversammlung wird durch die Geschäftsführung anlassbezogen und spätestens alle 3 Jahre einberufen.

§4 Datenschutz

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen, von denen sie im Rahmen der Netzwerkarbeit Kenntnis erhalten haben.

§ 5 Finanzen

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist kostenfrei und erfolgt ohne Vergütungsanspruch.

Die Finanzierung des Netzwerkes erfolgt über Fördermittel des Landes Hessen. Die Haushaltsführung übernimmt das geschäftsführende Gesundheitsamt.

§6 Inkrafttreten

Diese Konzeption tritt am 04.11.2025 in Kraft.

Literatur

- 1 Brunke M, Lexow F, Werner G, Arvand M, Mielke M: Bericht zum siebten Treffen der Moderatorinnen und Moderatoren der MRE-Netzwerke am RKI - Multiresistente Erreger und nosokomiale Infektionen während der COVID-19-Pandemie; Epid Bull 2023;41:3-11 | DOI 10.25646/11727
- 2 Lexow F, Maidhof J, Layer-Nicolaou F: Bericht über das achte Treffen der Moderatorinnen und Moderatoren der MRE- und Infektionspräventionsnetzwerke am RKI Epid Bull 2025;40:4-14 | 10.25646/13398
- 3 Bundesministerium für Gesundheit: Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie 2030 (DART 2030). 2023